



# Preisblatt enercity ÖkoStrom Premium

Gültig ab 01.10.2022

## 1 Arbeitspreis ÖkoStrom Premium

<b>Arbeitspreis in ct/kWh</b>	netto	28,62
	brutto	34,06
<b>Förderbetrag in ct/kWh</b>	netto	2,52
	brutto	3,00

Der Netto-Förderbetrag nach Abzug sämtlicher Steuern und Kosten/Gebühren beträgt 2,26 ct/kWh.

## 2 Arbeitspreis ÖkoStrom Premium mit Schwachlastregelung

<b>Arbeitspreis Schwachlastzeit (22:00 – 06:00 Uhr) in ct/kWh</b>	netto	24,06
	brutto	28,63

Für den Verbrauch außerhalb der Schwachlastzeit gelten die Arbeitspreise gemäß Ziffer 1.

## 3 Grundpreis je nach eingebauter Messeinrichtung

In den nachfolgenden Grundpreisen ist in Abhängigkeit der eingebauten Messeinrichtung ein Messstellenbetriebsentgelt je Messlokation enthalten, sofern der grundzuständige Messstellenbetreiber auch der Messstellenbetreiber des Kunden ist und soweit diese Kosten enercity in Rechnung gestellt werden. Dementsprechend ergeben sich folgende Grundpreise je nach eingebauter Messeinrichtung:

<b>Eintarifzähler in EUR/Monat</b>	netto	6,52
	brutto	7,76

<b>Zweitarifzähler in EUR/Monat</b>	netto	7,64
	brutto	9,09

<b>Moderne Messeinrichtung (mME) in EUR/Monat</b>	netto	6,85
	brutto	8,15

<b>mME mit Tarifschaltung (Zweitarifzähler) in EUR/Monat</b>	netto	7,78
	brutto	9,26

Bei einem intelligenten Messsystem (iMS) werden folgende Grundpreise in Abhängigkeit vom durchschnittlichen Jahresverbrauch berechnet:

<b>Durchschnittsverbrauch in kWh/Jahr</b>	<b>Grundpreis in EUR/Monat</b>	
<b>Verbrauchseinrichtungen gemäß §14a EnWG</b>	netto	12,45
	brutto	14,82

<b>Bis 2.000</b>	netto	7,06
	brutto	8,40
<b>2.001 bis 3.000</b>	netto	7,55
	brutto	8,98
<b>3.001 bis 4.000</b>	netto	8,25
	brutto	9,82
<b>4.001 bis 6.000</b>	netto	9,65
	brutto	11,48
<b>6.001 bis 10.000</b>	netto	12,45
	brutto	14,82
<b>10.001 bis 20.000</b>	netto	14,55
	brutto	17,31
<b>20.001 bis 50.000</b>	netto	17,35
	brutto	20,65
<b>50.001 bis 100.000</b>	netto	19,46
	brutto	23,16
<b>&gt; 100.000</b>	Vom grundzuständigen Messstellenbetreiber genanntes angemessenes Entgelt des Messstellenbetriebes*	

\*Diese Position versteht sich zzgl. des Grundpreises gemäß Ziffer 3.

Sofern ein wettbewerblicher Messstellenbetreiber der Messstellenbetreiber des Kunden ist, gilt folgender Grundpreis je Messlokation:

<b>Grundpreis je Messlokation ohne Entgelte des Messstellenbetriebes in EUR/Monat</b>	netto	5,45
	brutto	6,49

Zusatzleistungen zu den Standardleistungen für den Messstellenbetrieb (z. B. Bereitstellung von Strom- und Spannungswandlern) werden, sofern sie enercity vom grundzuständigen Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden, in dieser Höhe an den Kunden weiterberechnet.

Sämtliche Preise in diesem Preisblatt sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Arbeits- und Grundpreise enthalten die Beschaffungs- und Vertriebskosten, die jeweils aktuelle Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die Mehrbelastungen aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) sowie die Umlagen nach § 19 Abs. 2 StromNEV (StromNEV-Umlage), nach § 17 f. EnWG (Offshore-Umlage) und nach § 18 AbLaV (Umlage für abschaltbare Lasten), die an den Netzbetreiber zu entrichtenden Entgelte, die Entgelte für den Messstellenbetrieb – soweit diese Entgelte enercity in Rechnung gestellt werden – sowie die Konzessionsabgaben. Die Konzessionsabgaben werden jeweils in zulässiger Höhe gezahlt. Vereinbarungen, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang. § 2 Absatz 3 Satz 1 Nr. 5 und § 2 Absatz 3 Satz 3, 4 und 5 der „enercity Versorgungsbedingungen für Strom“ finden keine Anwendung.